



# Antrag auf Kapitalabfindung statt Ehegatten- oder Lebenspartnerrente

Daten der verstorbenen versicherten Person:

Name Vorname: Personalvorsorgekasse  
Adresse: Obwalden  
Wohnort: Postfach  
Geburtsdatum: 6061 Sarnen  
Zivilstand:  
Todestag:

---

Art. 13 Abs. 4 Vorsorgereglement

Stirbt die versicherte Person **nach Vollendung des 58. Altersjahres und vor der Pensionierung**, dann kann der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin anstelle der Ehegattenrente eine einmalige Kapitalabfindung in der Höhe des vorhandenen Sparguthabens im Zeitpunkt des Todes beziehen. Der Barwert einer allfälligen Leistung an den geschiedenen Ehegatten wird in Abzug gebracht. Mit der Auszahlung der Kapitalabfindung erlischt jeder weitere Leistungsanspruch gegenüber der Kasse.

---

## Kapitalabfindung

Ich beantrage, anstelle einer monatlichen Ehegatten- / Lebenspartnerrente eine einmalige Kapitalabfindung zu beziehen. Mit der Kapitalabfindung sind alle Ansprüche gegenüber der PVO abgegolten.

Personalien des hinterbliebenen Ehegatten / eingetragenen Partners oder Lebenspartners:

Name Partner: Vorname Partner:  
Geburtsdatum: Geschlecht:  männlich  weiblich  
Adresse: PLZ Ort:  
AHV Nr.:  
Unterstehen Sie der **Quellensteuer**?  Nein  Ja  
Verlegen Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland?  Nein  Ja, per  
Für Rückfragen:  
E-Mail oder Telefon:

Bemerkungen:

---

**Bitte eine Kopie des Familienausweises (Familienbüchlein) beilegen!**

---

## Bankverbindung:

Bank- resp. Postkonto:  
Name der Bank, Ort:

---

Ort und Datum:

Unterschrift des hinterbliebenen Partners:

.....